



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

ARuSO

Tagesordnungspunkt: 1

**Hartz IV
SGB II-Optionskommune**

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2010

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Caroline Kohout

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58-
08122/58-1114
caroline.kohout@lra-
ed.de

Erding, 09.02.2010
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Landkreis Erding erklärt sich grundsätzlich bereit, SGB II - Optionskommune werden bzw. in einem neuen Modell die Aufgaben nach dem SGB II übernehmen zu wollen.

Der Landrat wird ersucht, die organisatorische Vorbereitung zur Übernahme der weiteren Aufgaben nach dem SGB II unverzüglich zu beginnen und für alle praktischen Fragen Lösungen vorzubereiten.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Das Bundesverfassungsgericht hat die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) zur Umsetzung des SGB II für verfassungswidrig erklärt und ihre Existenz bis zum Ende 2010 befristet.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung will dieses Problem durch die Einführung der Getrennten Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen lösen und den vorhandenen Optionskommunen ihre dauerhafte Fortexistenz sichern.

Damit hat der schon in der letzten Legislaturperiode gescheiterte Versuch mit einer Verfassungsänderung das Modell der ARGEn langfristig abzusichern auch heute keine realistische Aussicht auf politischen Erfolg.

Für den Landkreis Erding und deren hilfebedürftigen Bürger ist der Weg der Getrennten Aufgabenwahrnehmung mit vielen Nachteilen verbunden. Auf beigefügte Anlage wird hierzu verwiesen.

Zudem ist fraglich, ob auch dieser Weg nicht verfassungskonform ist, weil der Bund in die Verwaltungskompetenzen von Ländern und Kommunen eingreifen würde und zudem die BA möglicherweise nicht für die vorgesehene Aufgabenwahrnehmung legitimiert ist.

Der Landkreis Erding würde seine Gestaltungsoptionen für eine kommunal geprägte Arbeitsmarktpolitik verlieren. Zudem wird die Getrennte Aufgabenwahrnehmung den bürokratischen Aufwand weiter wachsen lassen, weil alle Hilfesuchenden dann mit zwei Institutionen zu tun haben. Doppelarbeiten und widersprüchliche Entscheidungen im Einzelfall werden nicht zu vermeiden sein. Das mit der Reform ursprünglich angestrebte Prinzip der „Hilfen aus einer Hand“ würde erneut zerrissen.

Die Übernahme aller Aufgaben nach dem SGB II böte dem Landkreis Erding die Chance

- die Dienstleistungsqualität und die Integration in Arbeit - losgelöst von BA-Vorgaben - zu verbessern
- eine einheitliche Ressourcen- und Personalverantwortung zu gewährleisten und die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Kreisausschuss einzuführen.